

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

**Datum:**  
09.03.2016

**Beschluss-Nr.**  
BV/2016/054

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	29.03.2016	Anhörung				
Gemeinderat	12.04.2016	Entscheidung				

**Betreff:** Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Möser

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Frau Christel Krawzoff zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 78 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss</b> (siehe Rückseite)

## **Begründung:**

Gemäß § 78 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung wird in Kommunen mit weniger als 25.000 Einwohnern eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit betraut, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben entsprechend zu entlasten ist.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Möser bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Eine Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Frau Krawzoff ist Sachgebietsleiterin des Sachgebietes Allgemeine Verwaltung und war bereits Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Möser.

## **Bestätigungsvermerk:**

Christel Krawzoff	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	21.03.2016
Bernd Köppen	Bürgermeister	21.03.2016

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**